

Pensionskasse der Stadt Dübendorf

Bestätigung Lebenspartnerschaft

Persönliche Daten des Versicherten

Name	
Vorname	
Sozialversicherungsnummer	
Adresse	
PLZ Ort	
Telefon Nr.	
Arbeitgeber	

Persönliche Daten des Lebenspartners bzw. der Lebenspartnerin

Name	
Vorname	
Geburtsdatum / Geschlecht	
Adresse	
PLZ Ort	

Gemeinsamer Haushalt

Datum des Beginns des gemeinsamen Haushalts	
---	--

Pensionskasse der Stadt Dübendorf

Bestätigung Lebenspartnerschaft

Bestätigung

Die unterzeichnenden Personen bestätigen das Vorliegen einer Lebenspartnerschaft.

Die versicherte Person bestätigt hiermit von Art. 18 des Vorsorgereglements 2021 Kenntnis genommen zu haben:

Art. 18 Partnerrente

1. Hat ein unverheirateter Versicherter oder Weiterversicherter mit einer unverheirateten, mit ihm nicht verwandten Person bis zum Tod
 - a) nachweislich und ununterbrochen mindestens 5 Jahre eine Lebensgemeinschaft im gemeinsamen Haushalt gelebt oder
 - b) nachweislich eine Lebensgemeinschaft im gemeinsamen Haushalt gelebt und ist für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufgekommen,

so hat diese Person beim Ableben des Versicherten oder Weiterversicherten Anspruch auf die gleichen Leistungen wie der Ehegatte gemäss Art. 17, ausgenommen Art. 17.6.

2. Der Versicherte oder Weiterversicherte hat der Pensionskasse eine für diese Leistung in Frage kommende Person zu Lebzeiten im Sinne von Art. 4.1 anzumelden. Die Person hat den Nachweis zu erbringen, dass sie die Voraussetzungen für den Anspruch erfüllt. Der Stiftungsrat entscheidet abschliessend über den Anspruch.

Unterschriften

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Unterschrift des Versicherten

Unterschrift der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners

Bitte dieses ausgefüllte Formular an die Pensionskasse zustellen oder als eingescanntes PDF-Dokument per E-Mail übermitteln:

Pensionskasse der Stadt Dübendorf
c/o Kessler Vorsorge AG
Postfach
8032 Zürich
E-Mail: pk-duebendorf@kessler.ch

Tel.: 044 387 89 02